



An den Grossen Rat

19.5146.03

BVD/P195146

Basel, 7. Juli 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021

Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas; Überweisung als Anzug

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 vom Schreiben 19.5143.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Alexandra Dill und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen.

In Städten herrscht aufgrund diverser Faktoren ein eigenes Mikroklima. Bebauungsstruktur, Bodenversiegelung, ein geringerer Vegetationsbestand, Emissionen von Luftschadstoffen, mangelnde Querlüftung in den Hinterhöfen von Blockrandbebauungen und Abwärme verursachen eine höhere Lufttemperatur in der Stadt als im Umland. Dies ist insbesondere in Hitzephasen fatal.

Gebäude wirken als Strömungshindernisse für die Luftzirkulation und im grösseren Zusammenhang wird die Entlüftung im Rheintalgraben behindert.

Insbesondere Gebäuderiegel, flächenhafte Bauungen und die Aufhebung des sogenannten Bauwiches haben eine geringere Durchlüftung zur Folge. In den nächsten Jahren stehen eine Weiterentwicklung der Stadt und eine Verdichtung geeigneter Gebiete an. Wichtig ist deshalb eine sorgfältige Planung, welche die lokalklimatischen Gesichtspunkte und insbesondere die Thematik der Durchlüftung einbezieht.

Der vor Jahren im Bau- und Planungsgesetz aufgehobene Bauwisch (im Volksmund vielfach Baulücke genannt) verhindert mit den nun geschlossenen Blockrandbebauungen die notwendige Querlüftung, damit das Mikroklima in den Hinterhöfen verbessert und die Smogbildung eingedämmt werden kann. Gesamtstädtisch sind "Durchlüftungskanäle" wie die Bahnareale offen zu halten und nicht durch Bauriegel oder Hochhäuser zu beeinträchtigen. Bei neuen Bebauungsplänen sind Frischluftschneisen einzuplanen.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Es wird ein kurz- und langfristiger Massnahmenplan zur Verbesserung der Durchlüftung in der Stadt, der Quartiere bis und mit den Blockrandbebauungen erarbeitet und umgesetzt.
2. Bei den Transformationsarealen und entlang den Bahnarealen sind Strukturen zu wählen, die eine gute Luftzirkulation und Durchströmung sicherstellen.
3. Bei der Festsetzung von Bebauungsplänen ist eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten sowie auf die Quer- und Entlüftung zu achten.
4. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen (Uni Basel) wird analysiert, mit welchen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl Tropennächte reduziert werden können. Weiter ist aufzuzeigen, wie in den Hinterhöfen das Mikroklima verbessert werden kann.
5. In den Neunzigerjahren wurde das Bau- und Planungsgesetz abgeändert in dem der Bauwisch abgeschafft wurde. Es ist zu untersuchen und zu prüfen ob die noch vorhandenen Bauwische offen gelassen bleiben und über die fraglichen Gebiete eine Planungszone gelegt wird.

6. Die Regierung berichtet innert 1 Jahr über die ersten Ergebnisse und setzt in dieser Frist kurzfristige Massnahmen um. Für die anderen Massnahmen gilt die Motionsfrist von 4 Jahren.

Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Edibe Gölge-
li, Jürg Meyer, Nicole Amacher, Toya Kruppenacher, Jörg Vitelli, Leonhard Burckhardt,
Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin
Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger,
Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Tonja Zürcher

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Es wird ein kurz- und langfristiger Massnahmenplan zur Verbesserung der Durchlüftung in der Stadt, der Quartiere bis und mit den Blockrandbebauungen erarbeitet und umgesetzt.*

Der Kanton Basel-Stadt hat im Luftreinhalteplan beider Basel 2016 eine Massnahme aufgenommen mit dem Ziel, im Siedlungsgebiet die Wärmebelastung zu verringern und die Durchlüftung zu verbessern. Die Umsetzung dieser Massnahme erfolgt in zwei Schritten:

In einem ersten Schritt wurde unter Federführung des Lufthygieneamts durch die Firma GEO-NET Umweltconsulting GmbH die klimatische Situation flächendeckend für den Kanton modelliert. Die Ergebnisse enthalten Informationen zu Lufttemperaturen und Kaltluftströmen in der Nacht sowie zur bioklimatischen Belastung (physiologisch äquivalente Temperatur PET) am Tag während einer sommerlichen Schönwetterlage. Für die mikroskalige Modellierung wurde ein 10x10m-Raster gewählt, das auch Gebäude als Strömungshindernisse berücksichtigt. Zusammen mit den kleinräumigen Grünstrukturen samt deren individueller Strukturhöhe können detaillierte Aussagen zum Einfluss des Stadtkörpers auf das Mikroklima und insbesondere das Strömungsfeld getroffen werden. Die Ergebnisse wurden 2019 auf dem GeoPortal des Kantons veröffentlicht und bilden eine wesentliche Grundlage für das Stadtklimakonzept.

In einem zweiten Schritt wurde das Stadtklimakonzept unter Federführung des Bereichs Städtebau & Architektur durch die Firma StadtLandschaft GmbH erstellt. Das Stadtklimakonzept zeigt auf, wo im Kanton Basel-Stadt die am stärksten von Hitze betroffenen Gebiete mit dem grössten Handlungsbedarf bestehen. Diese sog. Fokusgebiete charakterisieren sich durch eine hohe bauliche Dichte mit einer geringen Durchlüftung, einer hohen Arbeitsplatz- und Bevölkerungsdichte und einem geringen Grünanteil. Innerhalb dieser Fokusgebiete liegen auch grosse Teile der Quartiere Gundeldingen, St. Johann oder Matthäus – alles Quartiere, die einen hohen Anteil an Blockrandbebauungen aufweisen.

Die strategischen Aussagen sowie die darauf aufbauenden Schlüsselprojekte des Konzepts fokussieren auf den Zeithorizont bis 2030, wirken aber auch darüber hinaus. Sie tragen wesentlich zu einer langfristigen klimaangepassten Siedlungsentwicklung bei. Ein strategisches Ziel ist es, eine gute Durchlüftung für die nächtliche Abkühlung zu sichern. Den spezifischen Windverhältnissen im Grossraum Basel soll städtebaulich Rechnung getragen werden und die zukünftige Baustruktur und Gebäudetypologie auf einen optimalen Luftaustausch ausgerichtet werden. Dies dient auch dem Abtransport von Schadstoffen. Die Kaltluft aus dem Umland und aus grossflächigen Grünräumen soll bodennah in den Siedlungsraum einfließen können.

Die zu sichernden Kaltluftentstehungsflächen und -ströme werden im Konzept kartografisch abgebildet. Der Massnahmenkatalog enthält die Massnahme M 11 – Bauliche Eingriffe auf Durchlüftung, Kaltluftfluss, Einstrahlung und Schattenwurf ausrichten. Der Konkretisierungsgrad des Stadtklimakonzepts erlaubt es nicht, bereits Massnahmen zu verorten. Hierzu sollen auf Grundlage des Konzepts vertiefende Arbeiten vorgenommen werden. So sollen im Rahmen des „Schlüs-

selprojekts 1 Massnahmenprogramm für Fokusgebiete“ entsprechende Massnahmen konkretisiert werden. Darüber hinaus sollen formelle Vorgaben überprüft werden, z.B. die Regelungen zum Grünanteil. Für die Bearbeitung dieser Themen werden im 2021/2022 die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen beantragt.

2. *Bei den Transformationsarealen und entlang den Bahnarealen sind Strukturen zu wählen, die eine gute Luftzirkulation und Durchströmung sicherstellen.*

Praktisch alle Arealentwicklungen liegen in den Fokusgebieten und die dort geplanten Umstrukturierungen sind als Chance zu betrachten, um eine klimaangepasste Struktur anzulegen. Mit dem Stadtklimakonzept liegt erstmals ein Instrument vor, das Aspekte der klimaangepassten Siedlungsentwicklung in Planungsprozessen einfordert. Mit der darin enthaltenen Strategie «Bauliche Entwicklungen als Chance zur Klimaanpassung nutzen» sowie dem Schlüsselprojekt «Arealentwicklungen» wird die Berücksichtigung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung in den Transformationsarealen eingefordert. Das Massnahmenspektrum der klimaangepassten Siedlungsentwicklung ist sehr breit. Die Themen Luftzirkulation und Durchströmung sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig und müssen bei Arealentwicklungen berücksichtigt werden. Häufig wird dieses durch ergänzende Klimawirkanalysen für das entsprechende Areal erreicht.

Bei den Arealen entlang der Gleisanlagen sind auch die Interessen des Lärmschutzes und der Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Solche zusätzlichen Anforderungen verlangen dann eine Interessensabwägung im Einzelfall.

3. *Bei der Festsetzung von Bebauungsplänen ist eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten sowie auf die Quer- und Entlüftung zu achten.*

Mit dem Stadtklimakonzept und der darin enthaltenen Strategie «Gute Durchlüftung sichert eine nächtliche Abkühlung» erhält das Thema der Durchlüftung einen höheren Stellenwert im planerischen Abwägungsprozess. Hinsichtlich Arealentwicklungen, bei denen in der Regel ein Bebauungsplan erarbeitet wird, formuliert das Stadtklimakonzept beim Schlüsselprojekt 2 «Arealentwicklungen» konkrete Handlungsanweisungen, die die Berücksichtigung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung gewährleisten.

4. *In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen (Uni Basel) wird analysiert, mit welchen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl Tropennächte reduziert werden können. Weiter ist aufzuzeigen, wie in den Hinterhöfen das Mikroklima verbessert werden kann.*

Die Stadtklimaanalyse wurde durch das auf Klimaanalysen spezialisierte Büro GeoNet erstellt. Die Forschungsgruppe Atmosphärenwissenschaften des meteorologischen Instituts der Uni Basel hat beratend am Projekt mitgewirkt.

Massnahmen, die auch die Situation in Hinterhöfen verbessern können, werden im Stadtklimakonzept aufgezeigt. Dieses wurde durch das Büro StadtLandschaft GmbH erarbeitet, die auch die Autoren der BAFU-Broschüre «Hitze in Städten» sind und entsprechend umfangreiche Erfahrung auf diesem Gebiet haben.

5. *In den Neunzigerjahren wurde das Bau- und Planungsgesetz abgeändert in dem der Bauwisch abgeschafft wurde. Es ist zu untersuchen und zu prüfen ob die noch vorhandenen Bauwische offen gelassen bleiben und über die fraglichen Gebiete eine Planungszone gelegt wird.*

Der «Bauwisch» war nach Hochbautengesetz bis 1993 in Ecklagen, d.h. auf Eckparzellen, zwingender Bestandteil der Nutzungsordnung und sorgte für den ausreichenden Grenzabstand zum Nachbargrundstück. Das Gesetz sah keine Möglichkeit für eine Ausnahme vor. Ursprünglich

diente der Bauwiche einer ausreichenden Belichtung, gewisser Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen, dem Brandschutz und auch dem Sozialabstand zwischen Nachbarn.

Die Zulassung der geschlossenen Randbebauung auch auf Eckparzellen gehörte 1999 zu den wesentlichsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht. Ziel des noch heute geltenden Bau- und Planungsgesetzes (BPG) war es, u.a. die Innenhofsituationen vom Strassenlärm und von Abgasen zu befreien. Dies hat in zahlreichen Fällen zu attraktiveren Innenhöfen geführt.

Die Wirkung von Bauwichen auf die Luftzirkulation ist begrenzt. Gerade an austauscharmen, warmen Wettertagen sind grosse, lange hindernisfreie Durchlüftungskorridore oder grosse Grünräume notwendig, um eine merkliche Kühlung in der Nacht zu erreichen. Die verhältnismässig kleinen Bauwiche können aber nur einen kleinräumigen Luftaustausch zwischen Strassenraum und Innenhof, also mit der unmittelbaren Umgebung, bewirken.

Eine Wiedereinführung von Bauwichen und somit ein Verbot, bestehende Ecklagen zu bebauen, würde zu einer materiellen Enteignung führen, die rechtlich schwer umzusetzen und mit hohen Kostenfolgen verbunden wäre.

Ein grösseres Potenzial wird deshalb darin gesehen, die Innenhöfe verstärkt zu begrünen und möglichst nicht weiter zu bebauen. Im Rahmen der aktuell laufenden Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes ist daher neu vorgesehen, die Möglichkeiten des Bauens in Innenhöfen einzuschränken. Damit soll langfristig der Erhalt grüner Innenhöfe gewährleistet werden.


6. *Die Regierung berichtet innert 1 Jahr über die ersten Ergebnisse und setzt in dieser Frist kurzfristige Massnahmen um. Für die anderen Massnahmen gilt die Motionsfrist von 4 Jahren.*

Mit dem Stadtklimakonzept wird aufgezeigt, wie in den kommenden Jahren die Ansprüche an eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung umgesetzt werden sollen. Mit dem Schlüsselprojekt 1 wird ein Massnahmenprogramm ausgearbeitet, welches kurz- und mittelfristige Massnahmen enthalten wird. Zudem wird ein Monitoring und Controlling eingeführt, das regelmässig einen Überblick zum Stand der Umsetzung des Stadtklimakonzepts gewährleisten wird.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend „Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin